

# Linzer Diözesanblatt

CXXIX. Jahrgang

1. November 1983

Nr. 11

## Inhalt:

- |   |   |
|---|---|
| 118. Die Feier der Messe an Wochentagen                       | 127. Kirchliche Statistik von Österreich für das Jahr 1982  |
| 119. Kelchkommunion in den Gemeinden                          | 128. Personen-Nachrichten: Auszeichnung – Generaldechant – Veränderungen – Pastoralassistenten und Jugendleiter – Todesfall |
| 120. Aus der Dechantenkonferenz am 21. und 22. September 1983 | 129. Vorzeitige Bauabrechnungen – noch vor dem 1. 1. 1984   |
| 121. Neuer Priesterrat  | 130. Elisabethsammlung 1983   |
| 122. Statut des Kuratoriums der Linzer Kirchenzeitung         | 131. Marthahilfe – Weihnachtsgabe 1983  |
| 123. Interessengemeinschaft der Laientheologen                | 132. Literatur  |
| 124. Pastoralprobejahr für Laientheologen                     | 133. Aviso: November-Intention der Caritas – Sportlerbesinnungstag – Kuraufenthalt in Badgastein                            |
| 125. Theologische Fortbildung: Stadtseelsorge                 |   |
| 126. Tage geistlicher Besinnung für Priester                  |   |

## 118. Die Feier der Messe an Wochentagen

*Nach eingehender Beratung in der Liturgiekommission werden folgende Überlegungen und Anregungen zur Feier der Wochentagsmesse angeboten:*

In den folgenden Vorschlägen zur Gestaltung der Messe an Wochentagen, an denen kein besonderer Anlaß (wie z. B. Begräbnis, Trauung) gegeben ist, wird der geordnete Ablauf nicht erwähnt, sondern seine Kenntnis und Praxis vorausgesetzt. Es handelt sich um zusätzliche Möglichkeiten, die dem Sinn der einzelnen Teile der Messe entsprechen.

Um den Besuch der Wochentagsmesse zu fördern, soll auch der **zeitliche Ansatz** überlegt werden. Der heutige Arbeitsrhythmus legt es nahe, gegebenenfalls am Abend Gelegenheit zur Mitfeier der Messe anzubieten.

### ERÖFFNUNG

„Ziel und Aufgabe der Eröffnung ist es, daß die versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft bilden und befähigt werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern“ (AE 24).

Die Eröffnung hat in der Regel folgende Elemente: Gesang zur Eröffnung, Begrüßung, Einführung, Schuldbekennnis mit Vergebungsbitte, Kyrie (Gloria), Tagesgebet.

### Möglichkeiten der Gestaltung:

1. Das Schuldbekennnis wird durch einen **(Buß)psalm** ersetzt: (Eröffnungsgesang) – Begrüßung – Einführung – (Buß)psalm – (Kyrie) – Tagesgebet.

Nach dem Gruß leitet man mit einigen Worten auf den Psalm über. Vor den Lesungen kann in den Gottesdienst eingeführt werden. Als Psalm eignen sich u. a.: Psalm 43 „Verschaffe mir Recht, o Gott“ GL 726/3; Psalm 51 „Gott sei mir gnädig nach deiner Huld“ GL 190 und 85; Psalm 131 „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“ GL 191.

2. Das Kyrie wird zu einer **Litanei** erweitert: (Eröffnungsgesang) – Begrüßung – Einführung – Litanei – Tagesgebet. Als Litaneien eignen sich: Die Kyrie-Litanei aus der 4. Meßreihe GL 495; Aus der Allerheiligen-Litanei der Teil GL 762/6 „Herr, befreie uns“; Teile aus der Jesuslitanei GL 765; Teile aus der Litanei vom heiligsten Sakrament GL 767; Teile aus der Herz-Jesu-Litanei GL 768; Teile aus der Litanei vom Leiden Jesu GL 766 (in der Fastenzeit).

Nach der Begrüßung folgt ein kurzer Hinweis auf die Litanei, nach der Litanei werden Vergebungsbitte und Tagesgebet gesprochen. Vor den Lesungen kann in den Wortgottesdienst eingeführt werden.

Das Schuldbekennnis entfällt; die Bitte um

Vergebung wird mit dem Kyrie verbunden (Eröffnungsgesang – Begrüßung – Einführung – Kyrie – Vergebungsbitte – Tagesgebet).

### 3. Einzelne Hinweise:

Wenn im Eröffnungslied ein Kyrie-Ruf enthalten ist, kann das Kyrie entfallen. Es ist sinnvoll, manchmal vor dem Schuldbekenntnis keine Einführung in die Messe zu geben, sondern vor den Lesungen (oder vor jeder einzelnen Lesung) die Einführung zu halten. Längere Einführungen sollen vermieden werden. Es wäre sonst sinnvoller, dieselben Gedanken in einer kurzen Ansprache darzulegen.

Der im Meßbuch vorgesehene Eröffnungsvers kann bei Messen ohne Gesang mit der Einführung verbunden werden. Bei Messen mit Gesang findet er keine Berücksichtigung.

Wird der Eröffnungsgesang von allen gesprochen und durch Psalmenverse erweitert, tritt er an die Stelle des Eröffnungsliedes.

Damit die versammelten Gläubigen auch an Wochentagen eine Gemeinschaft bilden, wird man, falls es notwendig ist, von Zeit zu Zeit freundlich hinweisen, daß sie sich möglichst zusammensetzen.

Bei der Eröffnung können folgende Teile von einem Laien vollzogen werden:

- die Führung des Gesanges;
- die Gestaltung des Eröffnungsverses, falls er mit einem Psalm verbunden ist;
- das Vorbeten (Vorsingen) des Kyrie;
- evtl. auch die Einführung.

## WORTGOTTESDIENST

### 1. Wahl der Lesungen

In der Zeit im Jahreskreis soll man der fortlaufenden Schriftlesung („Bahnlesung“) den Vorzug geben, auch an den Gedenktagen der Heiligen. Man ist jedoch in der Wahl grundsätzlich frei. Nur wenn ein Heiliger eine Eigenlesung hat (z. B. Maria Magdalena, Pauli Bekehrung), sind diese zu nehmen.

Kann die Bahnlesung nicht durchgehend genommen werden (z. B. weil eine Begräbnismesse gehalten oder die Messe von einem Heiligen oder eine Messe in einem besonderen Anliegen gefeiert wird), so soll man jene Lesungen einer Woche **auswählen**, die für die Gläubigen am leichtesten verständlich sind und daher wahrscheinlich auch den größeren geistlichen Nutzen bringen.

Wird in einer Kirche (z. B. in einer Filialkirche) während der Woche nur einmal eine Messe gehalten, empfiehlt es sich, aus dem Angebot der jeweiligen Woche die geeignetsten Lesungen auszuwählen.

### 2. Antwort nach den Lesungen

Die im Ordo Missae nach den Lesungen vorgesehenen Antworten des Volkes sollen gefördert werden:

Lektor: „Wort des lebendigen Gottes.“

Volk: „Dank sei Gott“.

Priester: Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.“

Volk: „Lob sei dir, Christus“.

### 3. Lektoren auch an Wochentagen

Wo immer es möglich ist, soll die Lesung auch an Wochentagen von einem Lektor (Mann, Frau, Ministrant), vorgetragen werden.

### 4. Zwischengesang

Die beste (freilich auch anspruchsvollste) Lösung ist der gesungene Kehrsvers mit Psalmen. Wo dies nicht möglich ist, kann man den Kehrsvers aus dem Lektionar vorsprechen und vom Volk wiederholen lassen. (Längere Kehrsverse kann man auch kürzen). Der Kehrsvers wird nach den Zwischenversen wiederholt.

Wird ein Lied gesungen, soll man es sorgfältig auswählen, damit es dem Inhalt der Lesung in etwa entspricht. Für den gesanglichen Vollzug wird auf den Behelf „Der Antwortpsalm“ verwiesen.

### 5. Fürbitten

In den Fürbitten übt das Volk seinen priesterlichen Dienst durch das Gebet für andere aus. Man soll sich daher immer wieder fragen, ob das Volk tatsächlich zum Beten angeleitet wird. Der Gefahr der Routine, die durch die unkritische Verwendung von Vorlagen gefördert wird, soll durch eine **sinnvolle Aktualisierung** und den **Wechsel in der Volksantwort** begegnet werden. Neben „Wir bitten dich, erhöre uns“, soll auch „Christus, höre uns – Christus, erhöre uns“ verwendet werden. Man achte auch auf die vier Bereiche: Kirche, Welt, Notleidende, versammelte Gemeinde.

Eine Hilfe für die Gestaltung bieten die verschiedenen Fürbittbücher oder die Zeitschrift „liturgie konkret“. Man soll an die vorgegebenen Fürbitten jedoch immer auch aktuelle Bitten anschließen. Es ist auch sinnvoll, im Anliegen der Meßintention eine Bitte anzufügen. Hin und wieder kann man auch die Fürbitten aus der Vesper des Stundengebetes (nicht Laudes!) verwenden.

Wird für einen Verstorbenen die Sterbeglocke geläutet, so soll für ihn eine Fürbitte gesprochen werden. In kleineren Pfarren mit weniger Sterbefällen kann man entsprechend unserer früheren diözesanen Gewohnheit den Psalm 130 „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“ (GL 119) abwechselnd mit dem Volk beten, einige Fürbitten und ein abschließendes Gebet anfügen. Eine reiche Auswahl an Gebeten ist im Meßbuch II, S. 1123 ff, oder im Begräbnisritus, S. 155 ff, zu finden.

## EUCARISTIEFEIER

### 1. Gabenbereitung

Bei der Gabenbereitung soll man zwischen Stille, den Gebeten zur Gabenbereitung und Gesang abwechseln.

Nach den Gebeten zur Gabenbereitung kann

man die Akklamation des Volkes anfügen:

Priester: „Gepriesen bist du, Herr unser Gott . . . damit es (er) uns das Brot des Lebens (der Kelch des Heiles) werde.“

Volk: „Gepriesen bis du in Ewigkeit, Herr, unser Gott.“

### 2. Hochgebet

Außer den vier Hochgebeten des Meßbuches stehen noch die vier Hochgebete der Kirche der Schweiz und das Hochgebet „Versöhnung“ zur Verfügung.

Die Doxologie „Durch ihn, mit ihm und in ihm . . .“ ist Priestergebet und soll daher nicht vom Volk gesprochen werden.

### 3. Kommunion

Um den fruchtbringenden Empfang der Kommunion zu fördern, wird empfohlen, **anstelle**

## 119. Kelchkommunion in den Gemeinden

Über Empfehlung der Liturgiekommission unserer Diözese hat der Bischof zugestimmt, die allgemeinen Bestimmungen zur Kelchkommunion hier zusammenzufassen und einige Hinweise für die Praxis zu veröffentlichen:

**Bestimmungen:** Durch das II. Vatikanische Konzil wurde der Empfang der Kommunion unter beiden Gestalten ermöglicht (LK Art. 55). Durch das Meßbuch sind die Fälle, in denen sie gestattet ist, genauer umschrieben (AEM Art. 242). Daher ist die Kelchkommunion für folgende Personen möglich:

1. Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt; Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
2. Brautleute in der Brautmesse;
3. Diakone in der Weihemesse;
4. Die Äbtissin in der Messe ihrer Weihe; Jungfrauen in der Messe der Jungfrauenweihe; Ordensleute mit ihren Eltern, Verwandten, Bekannten und Mitbrüdern in der Messe der ersten oder erneuerten oder ewigen Profeß, sofern die Gelübde innerhalb der Messe abgelegt oder erneuert werden;
5. Laienmissionshelfer in der Messe, in der sie öffentlich ihre Sendung erhalten; desgleichen andere, die innerhalb einer Messe eine kirchliche Beauftragung erhalten;
6. Kranke und alle Anwesenden bei der Spendung der Wegzehrung, wenn die Messe in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften im Hause des Kranken gefeiert wird;
7. Diakone, Akolythen und alle in einer Meßfeier, die einen besonderen Dienst versehen;
8. Bei Konzelebrationen:
  - a) Alle, die ein wirklich liturgisches Amt ausüben, sowie alle Seminaristen;
  - b) Alle Mitglieder von Ordensgemeinschaften und anderen Vereinigungen mit Gelübden,

**des Agnus Dei** hin und wieder eines der Gebete des Priesters (Herr, Jesus Christus . . . Der Genuß deines Leibes) laut zu beten. Es können auch andere Vorbereitungsgebete gesprochen werden (z. B. GL 372–375).

Ebenso ist es sinnvoll, **nach der Kommunionsspendung eine Zeit der Stille** zu halten oder ein meditatives Gebet zu sprechen (z. B. GL 372–375) oder den Kommunionvers vorzusprechen oder abwechselnd mit dem Volk zu beten.

Nach der Stille soll der **Dankgesang** möglichst gefördert werden. In allen Bestrebungen lasse man sich von dem Bestreben leiten, den Gläubigen die Gelegenheit zu einem möglichst persönlichen Empfang der Kommunion zu verhelten. Dies wird von denen, die häufig zur Kommunion gehen, sehr dankbar angenommen.

Weihen oder Versprechungen in ihren Kirchen oder Kapellen; ferner alle, die in Häusern der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen wohnen;

9. Priester, die an großen Feierlichkeiten teilnehmen und selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können;

10. Alle Teilnehmer an geistlichen Übungen in der Messe, die für sie als Gemeinschaftsmesse gehalten wird; ebenso alle Teilnehmer einer Tagung mit pastoraler Thematik in der Messe, die sie in Gemeinschaft feiern;

11. Die unter Nummer 2 und 4 genannten Personen in ihrer Jubiläumsmesse;

12. Paten, Eltern, Ehegatten und Laienkatecheten von getauften Erwachsenen in deren Taufmesse;

13. Eltern, Verwandte sowie Wohltäter eines Neupriesters in der Primizmesse.

14. Mitglieder von Gemeinschaften in der Konvents- oder Kommunitätsmesse entsprechend Nummer 76 der Allgemeinen Einführung.

Darüber hinaus haben die österreichischen Bischöfe (LDBI. 1971, Art. 105) die Kelchkommunion in folgenden Fällen gestattet:

Bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften, wenn die volle Zeichenhaftigkeit des Mahles für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat;

bei Meßfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist. Diese Erlaubnis ist für alle Kirchen und Oratorien gegeben. Im Einzelfall steht das Urteil dem zelebrierenden Priester, in Pfarrkirchen dem Pfarrer zu.

### Warum Kelchkommunion?

Brot und Wein weisen aufgrund ihrer Zeichenhaftigkeit auf den Sinn der Eucharistie hin. Wird die Kommunion unter beiden Gestalten ge-

reicht, wird diese Zeichenhaftigkeit auf vollkommenerer Art zum Ausdruck gebracht. Der Wein ist Zeichen des neuen und ewigen Bundes, den der Herr in seinem Blut geschlossen hat. Er ist Hinweis auf die festliche Freude und das endzeitliche Mahl. Wenn auch die Gläubigen durch die eingestaltete Kommunion keiner Heilsgnade verlustig gehen, so tendiert liturgisches Handeln über den bloß gültigen Empfang hinaus immer zum möglichst sinnvollen und zeichenhaften Vollzug. Um die Zeichenhaftigkeit so gut wie möglich erfahrbar zu machen, soll man dem Trinken aus dem Kelch den Vorrang geben.

#### Hinweise für die Praxis

Die Kelchkommunion in den Gemeinden soll mehr als bisher gefördert werden. Daher sollen zunächst die vielen Anlässe, die oben aufgezählt sind, genutzt werden. Wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist, soll der Kelch auch bei allgemeinen Gottesdiensten gereicht werden. Durch die Mithilfe der Kommunionshelfer

### 120. Aus der Dechantenkonferenz am 21. und 22. September 1983

1. Der Bischof dankt den Dechanten, allen Seelsorgern und den vielen Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für alles, was zum **Gelingen des Katholikentages und des Papstbesuches** getan wurde; zugleich bittet er, die Chancen für die Nacharbeit zu nutzen. Im Anschluß an das Weihegebet des Heiligen Vaters in Mariazell wird auch überlegt, am 8. Dezember im Linzer Dom die Weihe nachzuvollziehen; auch in den Pfarren soll diese Gelegenheit genutzt werden (Text der Weihe erscheint als Gebetszettel). Die Texte der Papstansprachen wurden über Sonderdruck des L'Osservatore Romano und Sonderdruck der Linzer Kirchenzeitung angeboten; sie sollen studiert und weiterbesprochen werden. Auch unsere kirchliche Arbeit, z. B. die Tätigkeit der Apostolatsgruppen, soll in der Folge neu überdacht werden.

Zur Kirchenzeitung berichtete der Bischof, daß ein Kuratorium geschaffen wurde (siehe Statut, Art. 122).

Im Priesterseminar sind derzeit 77 Alumnen, davon 17 im ersten Jahrgang. Das Petrinum hat 277 Schüler, in der ersten Klasse sind nur 26. Um Werbung und Unterstützung für das Petrinum wird gebeten.

In einem **Wort an die Mitbrüder** ermunterte der Bischof zu Liebe und Treue zur Kirche und Heimat. Die Kirche hängt ihre Leistungen nicht an die große Glocke, aber sie hilft immer, wo sie Hilfe geben kann. Wir müssen versuchen, das Gemeinschaftsbewußtsein zu stärken. Sorgen wir für diese Gemeinschaft innerhalb der Priester, sorgen wir für gute christliche Familien und für die christliche Luft in unserem Land. Der

wird dies leichter möglich sein. Als Gelegenheiten bieten sich hohe Festtage, besondere Anlässe und vor allem die Abendmahlsmesse am Gründonnerstag an.

In jedem Fall bedarf es einer sorgfältigen theologischen und praktischen Hinführung der Gläubigen zur Kelchkommunion. Wird einer bestimmten Gruppe der Sinn erschlossen, werden auch die praktischen Schwierigkeiten oder die hygienischen Bedenken leichter überwunden werden.

Der Ritus der Spendung der Kelchkommunion ist im Meßbuch genau beschrieben (AEM 244–252). Es soll darauf geachtet werden, daß der Kelch von einem Priester, Diakon oder Kommunionshelfer gereicht wird. Das Hinstellen des Kelches auf den Altar oder das Weiterreichen hat eine verminderte Aussagekraft. Auch das Eintauchen der Hostie in den Kelch entspricht nicht dem Herrenauftrag „esset und trinket“.

Literatur: R. Kaczynski, Mut zur Kelchkommunion, in: Gottesdienst 20 (1980) 153–155.

Priester muß den Mut haben, die Sünde zu nennen, auch wenn es die Leute nicht gerne hören (Ehe, Geschäftspraktiken, Steuermoral etc.). Der Auseinandersetzung mit den Glaubenswahrheiten und den aktuellen Lebensfragen können wir nicht ausweichen.

2. In den Punkten des Generalvikars wurde besonders hingewiesen auf die Möglichkeiten der **Priesterfortbildung**. Ebenso wurde die Sorge geäußert, daß die Priester bei einer Mehrbelastung wegen der personellen Knappheit nicht das Gefühl haben, daß ihnen zu viel zugemutet wird. Der Priester soll wissen, daß er gebraucht wird. Aber auch die Verantwortlichen in den Gruppen und Pfarren sollen spüren, daß der Pfarrer für sie da ist.

Manche Priester halten zu **viele Gottesdienste**; manche können sie nicht auslassen, weil es die Leute nicht verstehen würden. Die Hilfe des Ordinariates wird gewünscht. Theologen unseres Priesterseminars sind bereit, in die Pfarren zu kommen, wenn sie eingeladen werden. Bewährt haben sich: Gespräch mit dem Seelsorger, mit der Jugend, Diavortrag, Predigt am Sonntag (Werbung für geistliche Berufe).

3. Dechant Andeßner, der in Vertretung des erkrankten Generaldechanten Prälat Dr. Marckhgott die Konferenz leitete, berichtete über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses und über die Behandlung verschiedener Eingaben.

4. Zum Thema **Vereine und Pfarrseelsorge** sprach Josef Weichselbaumer, Referent des Pastoralamtes. Vereine sind Ziel und können Mittel der Seelsorge sein, sind ein vorrangiges Feld des Laienapostolates. Es gibt eine Reihe

von Diensten in der Pfarre an den Vereinen, aber auch eine Anzahl von Möglichkeiten, daß die Vereine die Tätigkeit der pfarrlichen Gruppierungen ergänzen und unterstützen. In Oberösterreich gibt es ein sehr starkes Vereinsleben. Es soll daher die Thematik in den Dekanatskonferenzen oder im Dekanatsrat aufgegriffen werden, um die Zusammenarbeit möglichst optimal zu nutzen.

5. Ein Hauptpunkt der Beratungen war die **Vorbereitung des Diözesanubiläums**. Dazu waren auch die territorialen Verbindungsleute zur Konferenz eingeladen. In seiner Einführung nannte Msgr. Wiener folgende vier Hauptpunkte: Glaubensverkündigung, Glaubensvertiefung, Vertiefung des Sonntags in seiner Feier und in seinem Gehalt, Seelsorge an den Fernstehenden – Neuer Anfang in der Kontaktseelsorge, Einsatz der Katholischen Aktion, der Apostolatsgruppen und Verbände. Der 100. Todestag von Bischof Rudigier (29. November 1984) soll in der Diözese in besonderer Weise als **Tag der Hauskirche** begangen werden. Die **regionalen Feste** in den Dekanaten werden zwischen Weißem Sonntag 1984 und Herbst 1985 gehalten (ausgenommen sind die Ferien und die kalten Wintermonate). Bei jedem Dekanatsfest wird der Bischof dabei sein und die Predigt halten. Das kann eine neue Form des pastoralen Bischofsbesuches werden. Eine **Wanderausstellung** über die Situation der Diözese in der Gegenwart soll die Landesausstellung über die Geschichte der Diözese ergänzen. Am 8. Dezember 1985 wird eine **Diözesanwallfahrt** in den Maria-Empfängnis-Dom nach Linz geplant.

6. Direktor Dr. Stauber dankt für allen Einsatz im Bereich der **Caritas**. Es geht um Ereignis von Mensch zu Mensch, um gelebtes Christentum. Dort, wo ein Helfen von Mensch zu Mensch nicht mehr möglich ist, muß erst die Pfarre und später die Diözese bzw. Zentrale helfend eingreifen.

Er dankt für den Einsatz bei den **Sammlungen**: Das Ergebnis der Haussammlung wurde um 8% und das Ergebnis der Augustsammlung um 24% erhöht. Die Elisabethsammlung am 13. November steht unter dem Thema „Gebt, so wird Euch gegeben“. Ein Ziel der Caritas ist es, den sogenannten Elisabethsonntag zum Caritassonntag werden zu lassen.

7. Aus der Diözesanfinanzkammer wird berichtet, daß in Zusammenarbeit mit Pastoralamt und DFK regionale **Schulungen für Mitarbeiter in Kirchenbeitragsfragen** durchgeführt werden. Für den Interventionsdienst wurde eine Person hauptamtlich angestellt. Besonders verwiesen wird auf die Novellierung des OÖ. Leichenbestattungsgesetzes – vgl. LDBI. 1983, Art. 110.

Eine Untersuchung über den Kirchenaustritt hat ergeben, daß vor allem Jüngere austreten, fast

keine solchen, die wegen Kirchenbeitrag geklagt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch vermerkt, daß Arbeitslose von der Kirchenbeitragsleistung befreit sind.

Prälat Kneidinger informierte über die rechtzeitige Anmeldung von Baumaßnahmen, über Richtlinien bei Innenrenovierung von Kirchen und Bestellung und Restaurierung von Orgeln; siehe dazu die Veröffentlichung im Diözesanblatt.

8. Direktor Dr. Aufreiter erläuterte die Verordnung, daß **schulfeste Stellen** für Religionslehrer errichtet werden. In Frage kommen nur pragmatisierte Religionslehrer. Vor Verleihung wird die Zustimmung des Schulamtes eingeholt, das wiederum beim zuständigen Pfarramt rückfragen wird.

In der Vorschule ist der Religionsunterricht verpflichtend eingeführt. An unserer Religionspädagogischen Akademie und Lehranstalt gibt es heuer 71 Studierende, davon 20 im 1. Semester und 16 im 5. Semester.

9. Der neue Regens des **Kollegium Petrinum**, Mag. Josef Hackl, hat sich der Konferenz vorgestellt und um die Mitarbeit in den Dekanaten und Pfarren gebeten. Die Vorstehung des Petrinum kommt gerne zu Kleruskonferenzen.

10. Ordinariatskanzler Msgr. Dr. Gradauer gibt Informationen zum neuen Codex und verweist besonders auf den Studientag am 27. Oktober 1983 in Puchberg.

11. Msgr. Josef Wiener gibt Anregungen zur Nacharbeit des Katholikentages und Papstbesuchs: Papstansprachen, Katholikentagskreuze, Glaubensinformation, Gebet des Heiligen Vaters in Mariazell.

Das „**Gotteslob**“ soll noch mehr Beheimatung in den Familien finden; auf den katechetischen Teil wird besonders verwiesen.

Für die Heilige Stunde werden Texte im Pastoralamt angeboten. Für die Begräbnispastoral ist eine Reihe von Behelfen erstellt worden. Wer im Jahr 1984 einen **Pastoralassistenten oder Jugendleiter** braucht, möge dies schriftlich möglichst bald im Pastoralamt bekanntgeben. Jugendleiter und Pastoralassistenten mögen in die Pastorkonferenz eingeladen werden.

Als Preisanpassung ist bei der Linzer Kirchenzeitung ab 1. November bzw. 1. Jänner eine Erhöhung um S 50.– notwendig.

12. Generaldechant Prälat Dr. Marckhgott hat wegen verschiedener neuer Aufgaben in der Pfarre und wegen seiner gesundheitlichen Situation den Bischof gebeten, ihn vom Amt des Generaldechanten zu entpflichten. Die Dechantenkonferenz hat Dechant Andeßner als neuen Generaldechanten und Kreisdechanten Mag. Friedrich Hueber als Generaldechant-Stellvertreter vorgeschlagen.

13. **Presseerklärung** nach dem Österr. Katholikentag:

„Stellvertretend für die Priester in Oberöster-

reich danken die Dechante der Diözese Linz den österreichischen Massenmedien, dem ORF und den Presseorganen für die ausführliche und überwiegend seriöse Berichterstattung über den Österr. Katholikentag und den Besuch von Papst Johannes Paul II. in Österreich. Vor allem dem ORF danken die Seelsorger für das

umfassende Sendeangebot in Hörfunk und Fernsehen. Erst durch die Massenmedien wurden diese großen Tage in Wien zu einem tiefen Impuls für die Menschen in Österreich und über unser Land hinaus." Die Frühjahrsdechantenkonferenz findet am 10. Mai 1984 in Linz statt.

## 121. Neuer Priesterrat

Am 23. und 24. November 1983 wird die konstituierende Sitzung des Priesterrates unserer Diözese in seiner 5. Funktionsperiode im Bildungshaus Puchberg stattfinden. Nach einem Bericht über die bisherige Tätigkeit, vor allem die abgelaufene Funktionsperiode, wird ein Überblick über die Situation in der Kath.-Theol. Hochschule Linz, in unserem Priesterseminar

und im Petrinum gegeben. Ein Hauptpunkt der gemeinsamen Beratungen wird sein: Pastoraler Dienst der Laien-Ausbildung, Spiritualität, Weiterbildung, Finanzierung, Erfahrungen. Wünsche und Anträge an den Priesterrat können über die Mitglieder des Priesterrates oder direkt an den Sprecher des Priesterrates, Msgr. Wiener, eingebracht werden.

## 122. Statut des Kuratoriums der Linzer Kirchenzeitung

Das Kuratorium der Linzer Kirchenzeitung ist ein beratendes, kritisch begleitendes, mitsprechendes Gremium, das die Zielsetzung der Linzer Kirchenzeitung als pastorales Medium mitverantwortet.<sup>1</sup>

Die Agenden des Kuratoriums berühren nicht die Rechtsverhältnisse (Inhaber, Herausgeber, Redaktion, Verleger) und die Richtlinien<sup>2</sup> der Linzer Kirchenzeitung.

### Aufgaben des Kuratoriums:

- Förderung der Linzer Kirchenzeitung als Informations- und Kommunikationsorgan der Katholiken in der Diözese Linz.
- Beratung und Beurteilung der Tätigkeit des Herausgebers und der Redaktion der Linzer Kirchenzeitung.
- Bemühung um Kontakte und Gespräche mit den pastoralen Trägern und Gremien auf allen Ebenen, den Gliederungen und Werken der Katholischen Aktion und den Apostolischen Bewegungen.
- Ausbau und Pflege der Kontakte mit Lesern.
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Maßnahmen zur Verbreitung der Linzer Kirchenzeitung.
- Förderung von Umfragen und Analysen zwecks Erfassung der Leserinteressen und der kirchlichen Pressesituation.
- Beratung bei Anliegen der Redaktion (z. B. Beschwerden über die Linzer Kirchenzeitung oder bei Problemen betreffs finanzieller Eigenständigkeit).
- Beratung in Anliegen des Verlagsleiters bei

materiellen Belangen (Vertrieb, wirtschaftliche Situation).

### Zusammensetzung des Kuratoriums:

Diözesanbischof, Herausgebervertreter (Direktor des Pastoralamtes), Generalvikar, Generaldechant, ein Mitglied des Pastoralrates, zwei Vertreter der Katholischen Aktion, ein Vertreter des Professorenkollegiums der Kath.-Theologischen Hochschule, Leiter der diözesanen Pressestelle, Leiter des Medienreferates oder der Medienpädagogik, ein Vertreter der diözesanen Pressekommission, je ein Leservertreter aus den vier Vierteln des Landes<sup>3</sup>, zwei Vertreter, die von der Redaktion der Linzer Kirchenzeitung nominiert werden, die Mitglieder der Redaktion, der Verlagsleiter der Linzer Kirchenzeitung, bis zu drei Mitgliedern, die vom Bischof nominiert werden.

### Vorsitz und Geschäftsordnung des Kuratoriums

Vorsitzender ist der Diözesanbischof. Geschäftsführender Vorsitzender ist ein vom Kuratorium aus dessen Mitte gewähltes Mitglied. Wahlmodus für den geschäftsführenden Vorsitzenden, Tagungsleitung, Einberufung, Einladung, Protokollführung etc. werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Die Beschlußfähigkeit der konstituierenden Sitzung ist gegeben, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Das Kuratorium soll wenigstens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Funktionsperiode

des Kuratoriums entspricht der Funktionsperiode des Pastoralrates. Änderungen des Statuts und der Geschäftsordnung brauchen eine Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vergleiche Protokoll der Vollversammlung des Pastoralrates der Diözese Linz vom 13. November 1982, Punkt 7.

<sup>2</sup> Siehe „Diözesane Richtlinien bezüglich der Linzer Kirchenzeitung“, veröffentlicht im Linzer Diözesanblatt, Oktober 1977, Seite 167, sowie „Grundlegende Richtung

für den Kooperationsteil der Kirchenzeitungen der Diözesen Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Linz“, veröffentlicht im Linzer Diözesanblatt vom 1. April 1983, Seite 59.

<sup>3</sup> Die Redaktion legt im Einvernehmen mit dem Herausgebervertreter dem Vorstand des Pastoralrates einen Zwölfervorschlag vor. Aus diesem nominiert der Vorstand des Pastoralrates vier Laien als Viertel-Vertreter.

**Dieses Statut wurde vom Vorstand des Pastoralrates in der Sitzung vom 22. September 1983 beschlossen und von Diözesanbischof Maximilian Aichern am 7. Oktober 1983 genehmigt.**

## 123. Interessengemeinschaft der Lientheologen

Der Bischof hat das **Statut der Interessengemeinschaft der Lientheologen im kirchlichen Dienst der Diözese Linz** bestätigt und ihm Rechtskraft auf drei Jahre (bis Ende 1986) gegeben.

Die Interessengemeinschaft der Lientheolo-

gen im kirchlichen Dienst (ILth) bezweckt die Intensivierung der Mitarbeit der Lientheologen an der Sendung der Kirche in dieser Welt und die Wahrung der Interessen der Mitglieder. Kontaktadresse der ILth: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19, 4010 Linz.

## 124. Pastoralprobejahr für Lientheologen

Laut Anstellungsbedingungen für Lientheologen (LDBI. 1979, Art. 6, im Herbst 1978 von der Österreichischen Bischofskonferenz verabschiedet) ist für Lientheologen, die in den Dienst der Kirche treten wollen, ein **Probejahr** vorgesehen. Die folgenden Richtlinien wurden in der Amtsleiterkonferenz am 7. Juli 1983 bestätigt: Für das Probejahr im Schuldienst gelten die Bestimmungen des Diözesanschulamtes. Für Lientheologen, die ganz oder vorwiegend in der allgemeinen Pastoral angestellt werden wollen, ist ein Pastoralprobejahr vorgesehen: „Vor der definitiven Anstellung im Pastoraldienst erfolgt eine Anstellung, befristet auf ein Jahr zur Einübung, Konkretisierung und eventuellen Spezialisierung. Neben der praktischen Einführung in die Pastoralarbeit soll dieses Jahr auch Aufschluß über die besondere Eignung für eine bestimmte Sparte der Seelsorge ergeben.“ (4.3.2 Anstellungsbedingungen). Das Pastoralprobejahr soll wie folgt geregelt werden:

### 1. Anstellung:

Ähnlich der Regelung des Probejahres in der Schule erfolgt im Pastoralprobejahr eine Anstellung zu 70 % einer Vollanstellung. In Stunden ausgedrückt: 28 Wochenstunden, davon 20 außerschulisch pastoraler Dienst und

4 Stunden Schuldienst (zählen doppelt). Finanzierung: wie Pastoralassistenten (50 bzw. 75 % Diözese, 50 bzw. 25 % Pfarre).

### 2. Pastorallehrgang:

Die Pastoralassistenten im Pastoralprobejahr sind verpflichtet, am Pastorallehrgang teilzunehmen (zusammen mit den Diakonen). Der Pastorallehrgang ist konzipiert als Einführung in die Gemeindepastoral und soll Praxisreflexion auf einer sachlichen Basis ermöglichen. Der Pastorallehrgang umfaßt folgende Fächer:

Wintersemester:

Pastoral 2 Std.

Liturgik 1 Std.

Pastoralsoziologie 1 Std.

Katechetik 2 Std.

Homiletik 1 Std.

Kinder-, Jugendpastoral 1 Std.

Gesprächsführung 1 Std.

(insgesamt 9 Std.)

Sommersemester:

Pastoralmedizin 2 Std.

Katechetik 1 Std.

Homiletik 1 Std.

Arbeiterpastoral 1 Std.

Gesprächsführung 1 Std.

Liturgik 1 Std. (für Priesteramtskandidaten)

(insgesamt 7 bzw. 6 Std.)



## 128. Personen-Nachrichten

### Auszeichnung

**Mons. Dr. Wilhelm Sacher**, a. o. Univ.-Professor, erhielt das „Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“.

### Generaldechant

**Prälat Dr. Eberhard Marckhgott** wurde auf eigenes Ersuchen vom Amt des Generaldechants entpflichtet. Gemäß dem einhelligen Votum der Dechantenkonferenz am 22. September 1983 und nach Beratung im Konsistorium am 27. September 1983 wurde **Kons.-Rat Johann Andeßner**, Pfarrer und Dechant in Schenkenfelden, mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Generaldechant der Diözese Linz ernannt. Zum stellvertretenden Generaldechant wurde ebenso mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 Kreisdechant **Kons.-Rat Mag. Friedrich Hueber**, Stadtpfarrer in Eferding, ernannt.

### Veränderungen

mit Wirkung vom 1. Oktober 1983:

**G. R. Dr. Friedrich Reischl O. Praem.**, seit 15. August 1982 Provisor, wurde zum Pfarrer in Putzleinsdorf ernannt.

**P. Martin Magyar OCD** wurde zum Kooperator zur Pfarrexpositur zum hl. Josef der Karmeliten in Linz jurisdiktioniert.

**Mag. P. Friedrich Höller O.Cist.**, Pfarrprovisor von Nußbach, wurde zum Landesverbands-Seelsorger des Mittelschüler-Kartell-Verbandes bestellt.

**Dr. P. Alan Reingruber O.Cist.**, Professor am Stiftsgymnasium Wilhering, wurde als Kooperator in der Stadtpfarre Leonding-St. Michael jurisdiktioniert.

**P. Josef Zybala**, Lazarist aus Polen, wurde als Auxiliarius in der Stadtpfarre Leonding-Sankt Michael beauftragt.

**Mons. Karl Füglistner**, Assessor des Ordinariatsamtes, wurde als Kirchenrektor im Kreuzschwester-Hospiz in Linz entpflichtet.

An Stelle von **P. Krystian Respondek O.S.Cam.** wurde **Dr. P. Franz Neidl O.S.Cam.** als Seelsorger im Landeskinderkrankenhaus Linz eingesetzt – mit 20. Oktober 1983.

### Pastoralassistenten und Jugendleiter

Folgende Laienmitarbeiter wurden mit 1. September 1983 angestellt:

**Mag. Reinhard Brandstetter**, bisher Pastoralassistent in Steyr-Ennsleite, als Pastoralassistent für die Pfarren Kleinraming und St. Ulrich;

**Josef Bruckmüller**, bisher Jugendleiter im Studentenzentrum Linz, Bischofstraße, als Jugendleiter im Dekanat Kallham (Teilbeschäftigung von 50 %);

**Alois Höfl** als Jugendleiter für das Dekanat Traun;

**Bruno Kainzner** als Pastoralassistent für die Pfarre Mattighofen;

**Franz Knoll** als Pastoralassistent für die Pfarre Sierning;

**Franz Kronegger** als Jugendleiter für das Dekanat Kallham (Teilbeschäftigung von 50 %);

**Nathalie Prammer**, bisher Pastoralassistentin in Schwanenstadt, als Jugendleiterin im Dekanat Kallham;

**Bernadette Rachinger**, bisher Pastoralassistentin in Ebensee, als Jugendleiterin für das Dekanat Freistadt-Ost;

**Mag. Othmar Stütz** als Pastoralassistent für die Pfarre St. Georgen/G. (Teilbeschäftigung von 50 %);

**Monika Thon-Soun** als Jugendleiterin für das Dekanat Ried im Innkreis;

**Leo Thon** als Jugendleiter für das Dekanat Ried im Innkreis;

**Brigitte Wilflingseder** als Jugendleiterin für das Dekanat Freistadt-West;

**Franz Langeder** als Pastoralassistent für die Pfarre Grieskirchen mit 1. November 1983.

**Mag. Johann Gallhammer** als Pastoralassistent in Leonding-St. Michael mit 1. November 1983 (Teilbeschäftigung von 50 %).

### Todesfall

**Kons.-Rat Leopold Dachs**, Pfarrer i. R. von Oberwang, ist am Montag, dem 17. Oktober 1983, in Braunau verstorben.

Pfarrer Dachs wurde am 31. Oktober 1896 in Treubach geboren und am 29. Juni 1922 in Linz zum Priester geweiht. Nach den Kooperatorposten in Hohenzell und Tragwein kam er als Provisor nach Aschach/Steyr und anschließend wieder als Kooperator nach St. Georgen i. A. Von 1937 bis 1974 war er Pfarrer in Oberwang; für sein Wirken hat ihn die Gemeinde auch zum Ehrenbürger ernannt. Seinen Ruhestand verbrachte er wieder in seiner Heimatpfarre Treubach.

Das Begräbnis von Pfarrer Dachs fand am 21. Oktober 1983 in Treubach statt.

**Die Priester werden gebeten, ihres verstorbenen Mitbruders im Gebet und bei der hl. Messe zu gedenken.**

## 129. Vorzeitige Bauabrechnungen – noch vor dem 1. 1. 1984

Bekanntlich werden ab 1. 1. 1984 die Mehrwertsteuersätze erhöht. Durch die unechte Mehrwertsteuerbefreiung der Kirche im hoheit-

lichen Bereich ist diese bei den Bauführungen als Letztverbraucher voll mehrwertsteuerpflichtig, ohne daß also ein Vorsteuerabzug geltend

gemacht werden kann. Dies bedeutet, daß bei allen kirchlichen Bauführungen der Mehrwertsteuersatz ab 1. 1. 1984 auf 20 Prozent angehoben wird (bisher 18 Prozent).

Die Finanzkammer gibt daher allen Pfarren und sonstigen kirchlichen Rechtsträgern die dringende Empfehlung, bei laufenden Bauvorhaben soweit wie möglich noch im Jahre 1983 von den beteiligten Firmen Schlußrechnungen oder wenigstens Teilschlußrechnungen (über bereits 1983 fertiggestellte Bauteile oder Bauabschnitte) zu verlangen. Diese Rechnungen

müssen die Mehrwertsteuer mit beinhalten! Es wird ratsam sein, an alle beteiligten Firmen und Professionisten unverzüglich einen entsprechenden schriftlichen Auftrag zu geben und die Rechnungsvorlage so rechtzeitig zu urgieren, daß die Faktura noch in diesem Jahre ausgestellt wird.

Soweit bei pfarrlichen Bauvorhaben das Baureferat der Finanzkammer mitbeteiligt ist, wird die erforderliche Intervention bei den Firmen und Professionisten vom Baureferat veranlaßt werden.

## 130. Elisabethsammlung 1983

In den „Perspektiven der Hoffnung“, die zum Österreichischen Katholikentag erarbeitet und von den Bischöfen den Christen des Landes vorgelegt worden sind, heißt es: „Leid und Not halten die Unruhe über die Unvollkommenheit der Welt in uns wach und treiben uns zu vermehrten Anstrengungen der Gerechtigkeit und Liebe für jene Nächsten, die unter besonders schwierigen Bedingungen benachteiligt und am Rande leben.“

Es ist die Aufgabe der Diözesancaritas, die Christen unseres Landes immer wieder auf diese Nächsten hinzuweisen und dort, wo die Hilfe der einzelnen Christen und Gemeinden nicht mehr ausreicht, unterstützend und ergänzend für die Linderung oder Beseitigung der Notlagen zu sorgen. Sie wird dies in dem Maß können, als ihr die Menschen unseres Landes dazu die finanziellen Mittel in die Hand geben.

So bittet die Caritas der Diözese Linz wieder alle Pfarrgemeinden um die Durchführung der Elisabethsammlung am Caritassonntag, dem 13. November 1983, bei allen Gottesdiensten, auch bei der Vorabendmesse.

Das zur Durchführung der Elisabethsammlung erforderliche Material wird den Pfarren rechtzeitig zugesandt (Plakate, Predigtskizze, Kanzelaufwurf, Fürbitten, Spendensäckchen). Es wird ersucht, das Sammelergebnis gleich nach Abschluß der Elisabethsammlung auf das Konto 19.000.900 der Volkskreditbank Linz zu überweisen.

Die Caritas der Diözese Linz dankt im voraus für alle Bemühungen um ein gutes Gelingen dieser Sammlung, die unter dem Leitwort Jesu aus der Bergpredigt steht: „Gebt, so wird euch gegeben!“

## 131. Marthahilfe – Weihnachtsgabe 1983

Die Marthahilfe wird wieder einen Betrag von S 1500.– pensionierten, ehemaligen Pfarrhaushälterinnen als Weihnachtsgabe zukommen lassen. Voraussetzung für die Beteiligung ist, daß die Haushälterin 15 Jahre in einem pfarrlichen Haushalt gewesen ist und gegenwärtig nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt. Um den seit der letzten Zuwendung eingetretenen Änderungen Rechnung tragen zu können, wird um folgende Mitteilungen ersucht:

1. Tod einer Haushälterin
2. Wegfall der notwendigen Voraussetzungen

3. Wohnungsänderungen mit Angabe der neuen Wohnadresse

4. Personen, die bisher noch nicht im Genuß dieser Zuwendung waren, auf die aber ob. Voraussetzungen zutreffen. In diesem Falle mögen die genauen Personaldaten: Name, Geburtsdatum, Wohnort und die einzelnen Dienstposten vor der Pensionierung angegeben werden. Die Überweisung des Betrages erfolgt auf das Konto des Pfarramtes. Wenn eine Überweisung nicht auf das Konto des Pfarramtes geschehen soll, möge das gewünschte Konto mit der genauen Bezeichnung (Geldinstitut, Kontoinhaber, Kontonummer) mitgeteilt werden.

## Literatur

### Codex Iuris Canonici

Die offizielle Ausgabe des „CIC“ für den deutschen Sprachraum in deutscher und lateinischer Sprache erscheint zum ersten Adventsonntag; bekanntlich tritt der Codex zu diesem Termin auch in Kraft. Als bibliographische An-

gaben wurden mitgeteilt: DAS KANONISCHE RECHT DER KIRCHE; offizielle, approbierte Ausgabe in korrespondierendem Text Deutsch und Latein, 720 Seiten, strapazfähiger Linson-Einband, Preis: S 174.80. Der mit dem Generalvertrieb für Österreich beauftragte Verlag

VERITAS beginnt mit der Auslieferung in der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen in der letzten Novemberwoche.

#### Meßlektionar Band I.

Soeben ist neu erschienen für die Feier der heiligen Messe: MESSLEKTIONAR. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Band I: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr A; 576 Seiten und eine achtseitige Beilage, roter Kunstledereinband mit Goldprägung, mit drei Zeichenbändern, S 440.—

#### Petriner Jahresbericht 1982/83

Dem Diözesanblatt für die Pfarrämter liegt der 79. Petriner Jahresbericht über das Studienjahr 1982/83 bei. In einer Arbeit von Dr. Josef Honeder wird „Die Wiederherstellung des Kollegium Petrinum nach der Zeit des Nationalsozialismus“ eingehend behandelt. Honeder be-

schreibt in Wort und Bild, wie hart das Gebäude und die Räumlichkeiten durch die Kriegsjahre und besonders durch die russischen Besatzungstruppen mitgenommen wurden. Das Petrinum fing in den Stiften Lambach und Wilhering nach dem zweiten Weltkrieg wieder an und konnte erst dann nach Urfahr zurückkehren. Pfarrer Sageder von Rainbach b. Fr. hat aus einem Reisetagebuch eines seiner Vorgänger „Josef Schönbaß, Wanderung nach Süden“ zur Verfügung gestellt. Pfarrer Schönbaß beschreibt in sehr humorvoller Weise seine Reise nach Rom und gibt uns Heutigen zugleich einen Einblick in das Leben und Treiben 1896. Die Nachrichten aus Anstalt und Schule berichten über das Schulgeschehen und über die wichtigsten Ereignisse im Internat. Die „Petrinerecke“ gehört den Altpetrinern; Maturajubiläen und Ereignisse im Leben der einzelnen Altpetriner werden hier festgehalten, soweit die Redaktion davon Kenntnis erhalten hat.

### 133. Aviso

#### November-Intention der Caritas: Gefährdete und benachteiligte Kinder

Es bringt einen zur Empörung, wenn man über die verbrecherischen Handlungen von Rauschgifthändlern liest oder erfährt, daß dieses Gift über Diskotheken und geheime Kleinverkäufer Eingang in kleine Orte gefunden hat. Zudem sinken zu viele junge Menschen in den Sumpf des Asozialen ab. Hier heißt es, zu retten, was zu retten ist. Unterstützen Sie bitte alle diesbezüglichen Einrichtungen und Hilfen der Caritas.

#### Sportlerbesinnungstag

Der Sportlerbesinnungstag 1983 wurde für den 6. November 1983 festgesetzt. Als Motto des Tages wurde das Thema „Sport als ein Stück der menschlichen Natur“ gewählt.

#### Kuraufenthalt mit Seelsorge in Badgastein – Badehospiz

**Verpflichtungen:** tägliche Messe in der Hauskapelle des Hospizes, kleine Mithilfe am Sonntag in der Pfarrkirche (Beichthören, 1 Gottesdienst), nur wenn es gesundheitlich möglich ist.  
**Vergünstigungen:** Aufenthalt, Verpflegung und ärztliche Betreuung sind kostenlos.

**Anmeldung:** Pfarramt 5640 Badgastein, Kirchplatz 9, Telefon 0 64 34/20 77.

**Marienfeier im Linzer Dom am 8. Dezember**  
Am kommenden 8. Dezember wird um 16.30 Uhr im Dom eine Immaculatafeier anlässlich des 40. Jahrestages der Weihe der Diözese an Maria durch Bischof Dr. Josef Cal. Fließner gehalten. Die in Linz lebenden Priester werden dazu besonders herzlich und dringend eingeladen, aber auch alle anderen Priester im Lande, denen die Teilnahme möglich ist.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. November 1983

DDr. Peter Gradauer  
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer  
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterreich. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.  
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.